

Informationen zur Jahresabrechnung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

MONTANA ist sehr bemüht, Ihnen eine übersichtliche und verständliche Jahresabrechnung zu erstellen. Es lässt sich jedoch nicht vermeiden, eine Vielzahl von Fachbegriffen, Abrechnungsdaten und unterschiedlichen Benennungen zu verwenden.

Damit Sie die Abrechnung detailliert nachvollziehen können, haben wir wichtige Punkte nachstehend anhand einer Beispielrechnung erläutert.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre MONTANA

- A Kopfzeilen**
In der Kopfzeile führen wir Ihnen die allgemeinen Informationen zur Rechnung auf. Bei Rückfragen bitten wir Sie, immer die *Vertragskontonummer* anzugeben.
- B Rechnungsart und Abrechnungszeitraum**
Hier können Sie sehen, um welche Rechnungsart es sich handelt. Neben der bekannten Verbrauchsabrechnung (Jahresabrechnung) gibt es auch eine Zwischenabrechnung und die Schlussabrechnung, die zum Versorgungsende erstellt wird. Darunter finden Sie auch den Abrechnungszeitraum.
- C Übersicht der Energiekosten**
In diesem Bereich stellen wir Ihnen Ihre Erdgaskosten und Ihr Verbrauch für den Abrechnungszeitraum übersichtlich dar. Bei der Berechnung werden Ihre Verbrauchskosten mit den von Ihnen geleisteten Zahlungen (Abschlagszahlungen) verrechnet. Daraus ergibt sich eine Forderung oder ein Guthaben.
- D Information zur Forderung oder Guthabenauszahlung**
Das Fälligkeitsdatum, bzw. das Datum der Guthabenauszahlung sowie die verwendete Bankverbindung finden Sie hier. Sollte uns von Ihnen keine Bankverbindung zur Auszahlung des Guthabens vorliegen, bitten wir Sie uns diese schriftlich mitzuteilen, um eine Auszahlung zu ermöglichen.
- E Ihr neuer Abschlagsplan**
Dieser Bereich Ihrer Abrechnung zeigt Ihnen den neuen Abschlagsplan für das Jahr 2024. Der monatliche Abschlag wird unter Berücksichtigung Ihres letzten Jahresverbrauchs bzw. der bei der Anmeldung genannten Verbrauchsmenge berechnet.

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Mitarbeiter auch gerne telefonisch zur Verfügung!

Ihre MONTANA
Telefon 0800 55 55 990 (kostenfrei)

MONTANA Energieversorgung · Dr.-Max-Straße 26 · 82031 München-Grünwald
R - 123456789

Frau
Maja Musterfrau
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Ihr Kontakt zu uns:

Telefon: 0800 55 55 990
Telefax: 089 641 65 24 444
E-Mail: kontakt@montana-energie.de

VERTRAGSKONTO 123456789
bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben

06.12.2023

Zählernummer: 12345
Kundennummer: 123456789

A Lieferanschrift: Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

B Erdgas-Verbrauchsabrechnung Nr. 10000012345

Abrechnungszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und haben auf Basis Ihrer Verbrauchswerte Ihre Abrechnung erstellt. Weitere Details können Sie den Rück- und Folgeseiten entnehmen.

	Bruttobetrag	Ihr Verbrauch
Erdgas	2.217,61 EUR	16.485 kWh
Gesamtbetrag	2.217,61 EUR	vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
Geleistete Zahlungen	-2.478,00 EUR	
Entlastungsbetrag Preisbremse	-160,01 EUR	
Ihr Guthaben	420,40 EUR	

D Das Guthaben werden wir am 20.12.2023 auf Ihr Konto IBAN DEXXXXXXXXXXXXX1234 unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE19MEG0000004380 sowie Ihrer persönlichen Mandatsreferenz 000000123456 überweisen und die Abschlagsbeträge zu den unten aufgeführten Terminen einziehen.

Ihr Abschlag von 01.01.2024 bis 29.02.2024:

Energieart	Neuer Abschlag (netto)	Ust in %	Umsatzsteuer	Neuer Abschlag (brutto)
Gas	151,40 EUR	07	10,60 EUR	162,00 EUR
Gesamt	151,40 EUR		10,60 EUR	162,00 EUR

Ihre Abschlagstermine für den Betrag in Höhe von 162,00 EUR:

10.01.2024, 10.02.2024

Ihr Abschlag von 01.03.2024 bis 31.12.2024:

Energieart	Neuer Abschlag (netto)	Ust in %	Umsatzsteuer	Neuer Abschlag (brutto)
Gas	136,13 EUR	19	25,87 EUR	162,00 EUR
Gesamt	136,13 EUR		25,87 EUR	162,00 EUR

Ihre Abschlagstermine für den Betrag in Höhe von 162,00 EUR:

10.03.2024, 10.04.2024, 10.05.2024, 10.06.2024, 10.07.2024, 10.08.2024, 10.09.2024, 10.10.2024, 10.11.2024, 10.12.2024

Ihr Abschlagsbetrag wurde auf Basis der gültigen Konditionen für das kommende Jahr und Ihres Verbrauchs in einem Normjahr berechnet. Sollten Sie mit dem von uns berechneten Abschlagswert nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit diesen unter www.montana-energie.de/erdgasabschlag ändern zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre MONTANA

F Abrechnungskopf

Hier finden Sie den Abrechnungszeitraum, die Lieferanschrift sowie den Tarifnamen, die bei der Berechnung Ihrer Erdgasabrechnung berücksichtigt wurde.

G Verbrauchsermittlung

Damit Sie die Berechnung des Verbrauchs sowie der Entgelte einfach nachvollziehen können, haben wir Ihnen diese genau aufgeführt. Mittels der Anfangs- sowie Endzählerstände haben wir Ihren Verbrauch ermittelt. Dieser wird mit dem gültigen Arbeitspreis abgerechnet. Der Grundpreis ist ein Jahresbetrag, der tagesgenau verrechnet wird.

Der Gasverbrauch wird am Zähler in Kubikmeter (m³) gemessen und mit der Zustandszahl (richtet sich nach Druck und Temperatur) und dem Brennwert (Energieinhalt pro Norm-m³) in die Einheit Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Damit ist gewährleistet, dass nur der tatsächliche Energieinhalt der bezogenen Gasmenge berechnet wird. Änderungen des Brennwertes werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum berücksichtigt.

Mengenermittlung

Betriebs-m³ x Zustandszahl => Norm-m³ x Brennwert => Verbrauch in kWh

H Weitere Informationen

Unter diesem Punkt haben wir für Sie allgemeine Informationen zur Abrechnung und Ihrem Vertrag sowie die gesetzliche Informationspflicht gemäß § 40 EnWG und § 4 EDL-G hinterlegt.

I Erdgasvergleich

Diese Grafik soll Ihnen die Möglichkeit geben, Ihren Verbrauch mit dem durchschnittlichen Jahresverbrauch von deutschen Haushalten zu vergleichen.

Erdgas-Abrechnung

Abrechnungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 (= 365 Tage)
 Lieferanschrift Musterstraße 1, 12345 Musterstadt
 Tarifname MONTANA garant 12

Zähler/Laufwerk	Ableседatum	Zählerstand	Ableсung/Faktor	Verbrauch
20153366	01.01.2023	21.887 m³	Ableсung durch Kunden	16.485 kWh
	31.12.2023	23.520 m³	Ableсung durch Kunden	
	Differenz:	1.633 m³	x 0,9259 x 10,9030 kWh/nm³	

Entgeltermittlung	Zeitraum	Menge	Preis	Entgelt
Arbeitspreis	01.01.2023 - 31.12.2023	16.485 kWh	12,1500 ct/kWh	2.002,93 EUR
Grundpreis	01.01.2023 - 31.12.2023	365 Tage	69,60 EUR/Jahr	69,60 EUR
		Nettobetrag	7%	2.072,53 EUR
		Umsatzsteuer	7%	145,08 EUR
		Bruttobetrag		2.217,61 EUR

Im Nettobetrag sind folgende Kostenbestandteile enthalten

Netznutzung	297,56 EUR
Messstellenbetrieb und Messung	12,55 EUR
Konzessionsabgabe	4,95 EUR
CO2-Preis	89,68 EUR
Bilanzierungsumlage	61,13 EUR
Erdgassteuer	90,67 EUR
Gasspeicherumlage	15,49 EUR

Staatlicher Entlastungsbetrag aus Preisbremse:

Prognostizierter Verbrauch 20.000 kWh
 Entlastungskontingent (prozentual) 80 %
 Entlastungskontingent (absolut) 16.000 kWh
 Referenzpreis 12,00 ct/kWh

Zeitraum	Anteiliges Entlastungskontingent	Arbeitspreis	Referenzpreis	Differenzbetrag	Anteiliger Entlastungsbetrag
03.2023	4.000 kWh	13,00 ct/kWh	12,00 ct/kWh	1,00 ct/kWh	-40,02 EUR
04.2023	1.333 kWh	13,00 ct/kWh	12,00 ct/kWh	1,00 ct/kWh	-13,33 EUR
05.2023	1.333 kWh	13,00 ct/kWh	12,00 ct/kWh	1,00 ct/kWh	-13,33 EUR
06.2023	1.333 kWh	13,00 ct/kWh	12,00 ct/kWh	1,00 ct/kWh	-13,33 EUR
07.2023	1.333 kWh	13,00 ct/kWh	12,00 ct/kWh	1,00 ct/kWh	-13,33 EUR
08.2023	1.333 kWh	13,00 ct/kWh	12,00 ct/kWh	1,00 ct/kWh	-13,33 EUR
09.2023	1.333 kWh	13,00 ct/kWh	12,00 ct/kWh	1,00 ct/kWh	-13,33 EUR
10.2023	1.333 kWh	13,00 ct/kWh	12,00 ct/kWh	1,00 ct/kWh	-13,33 EUR
11.2023	1.333 kWh	13,00 ct/kWh	12,00 ct/kWh	1,00 ct/kWh	-13,33 EUR
12.2023	1.333 kWh	13,00 ct/kWh	12,00 ct/kWh	1,00 ct/kWh	-13,33 EUR

Staatliche Entlastung im aktuellen Abrechnungszeitraum aus Preisbremse -160,01 EUR

Dies ist die Berechnung des Entlastungsbetrags gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Im Abschlagsplan basiert der Entlastungsbetrag dagegen zunächst auf vorläufigen Berechnungen. Daher sind Abweichungen zwischen den Entlastungsbeträgen möglich.

Die Entlastung für die Monate Januar und Februar 2023 ist im Zeitraum März 2023 enthalten.

Abschlagszahlungen

Erdgas-Abschlagszahlungen	Zeitraum	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Geleistete Zahlungen	16.01.2023 - 07.07.2024	-2.082,36 EUR	19 %	-395,64 EUR
				-2.478,00 EUR

Informationen zur CO₂-Kostenaufteilung nach § 3 CO₂KostAufG (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz):

Abrechnungs-zeitraum	Liefermenge	heizwertbezogener Emissionsfaktor*	Umrechnungsfaktor Heizwert/Brennwert*	CO ₂ -Emissionen	CO ₂ -Zertifikatspreis	Höhe der CO ₂ -Kosten (brutto)
01.01.2023 - 31.12.2023	16.485 kWh	0,20088 kgCO ₂ /kWh	0,903	2.990 kgCO ₂	30,00 EUR/tCO ₂	95,98 EUR

* Gemäß Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 - EBeV 2030 (Anlage 2)

Hinweise auf die Erstattungsansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bei Wohngebäuden (gemäß § 6 Absatz 2 CO₂KostAufG):

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder mit Wärme und Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter den Anteil der Kohlendioxidkosten zu erstatten, den der Vermieter nach den Vorgaben des Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetzes zu tragen hat.

Hinweise auf die Erstattungsansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bei Nichtwohngebäuden (gemäß § 8 Absatz 2 CO₂KostAufG):

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter 50 Prozent der Kohlendioxidkosten zu erstatten.

Der Mieter muss seinen Erstattungsanspruch innerhalb von 12 Monaten ab Erhalt dieser Rechnung gegenüber dem Vermieter in Textform geltend machen. Ist zwischen dem Vermieter und Mieter eine Vorauszahlung auf Betriebskosten vereinbart worden, so kann der Vermieter den vom Mieter angeforderten Erstattungsbetrag im Rahmen der darauf folgenden jährlichen Betriebskostenabrechnung verrechnen. Erfolgt keine Betriebskostenabrechnung oder findet keine Verrechnung statt, so hat der Vermieter dem Mieter den Betrag spätestens 12 Monate nach Eingang der Mitteilung zu erstatten.

Marktlokations-ID	123456789
Messlokations-ID	DE00012345670000100012001000S0123
Netzbetreiber	Musterstadtwerke GmbH, Codenummer
Messstellenbetreiber	12345678910 Musterstadtwerke GmbH

Netzzuordnung

Die Musterstadtwerke GmbH ist Ihr zuständiger Erdgas-Netzbetreiber. Bei Versorgungsstörungen im Sinne GVV § 6 Abs. 3 Satz 1 müssen Ansprüche gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Darüber hinaus gelten die mit uns getroffenen Vereinbarungen. Die Belieferung bei MONTANA erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Hinweis zur Erdgasbelieferung

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Informationspflicht gemäß § 40 EnWG und § 4 EDL-G

Beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur erhalten Sie Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde, die Möglichkeiten eines Lieferantenwechsels und Hinweise zum Schlichtungsverfahren. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon 030 22480-500, Telefax 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de oder unter www.bundesnetzagentur.de. Bei Streitigkeiten können Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs einen Antrag zur Schlichtung stellen. Die Ombudsperson wird nach der Verfahrensordnung über die Zulässigkeit des Schlichtungsverfahrens entscheiden. Voraussetzung ist unter anderem, dass Sie bereits mit unserem Kundenservice Kontakt aufgenommen haben, hier allerdings keine Einigung erzielt wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030 2757240-0, Telefax 030 2757240-69, info@schlichtungsstelle-energie.de oder unter www.schlichtungsstelle-energie.de.

Gemäß der Informationspflicht nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) § 4 Abs. 1 verweisen wir auf die Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz www.bfee-online.de. Hier finden Sie Angebote von Energieeffizienzmaßnahmen. Weitere Informationen nach § 4 Abs. 2 erhalten Sie unter anderem bei der Verbraucherzentrale Bayern www.verbraucherzentrale-bayern.de und bei der Deutschen Energieagentur www.dena.de.

Widerspruch

Einwendungen gegen die Abrechnung hat der Kunde MONTANA innerhalb eines Monats nach Zugang der Abrechnung mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Einwendungen nicht mehr geltend machen, es sei denn, er hat die verspätete Geltendmachung nicht zu vertreten. Im Abrechnungszeitraum erfolgte Preisanpassungen gelten nach Ablauf dieser Frist als vereinbart.

Laufzeit und Kündigung

Ihr aktueller Gas-Vertrag kann mit einer Frist von 1 Monat zum 31.01.2024 gekündigt werden. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert er sich automatisch um 1 Monat.

Rechnungserläuterung

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen Ihrer Jahresabrechnung können Sie unserer detaillierten Rechnungserläuterung unter www.montana-energie.de/rechnung entnehmen. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch gerne per Post oder E-Mail zu.

